

Rat	24.01.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2013-2
Stand	03.01.2013

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. Gewerbesteuer für Kommunen mit Hochspannungsleitungen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim schließt sich der Resolution des Rates der Gemeinde Alfter zur Gewerbesteuer für Kommunen mit Hochspannungsleitungen an und spricht sich ebenfalls dafür aus, das Gewerbesteuergesetz dahingehend zu ändern, dass bei der Zerlegung der Gewerbesteuer von Energieunternehmen künftig auch Kommunen berücksichtigt werden, auf deren Gebiet sich Hochspannungsleitungen des Unternehmens befinden.

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, diesen Beschluss an den Städte- und Gemeindebund, die Fraktionen des Deutschen Bundestages, das Finanzministerium NRW und das Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln und um Unterstützung dieses Anliegens zu bitten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, entsprechend zu beschließen.

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung innerhalb des Antrages weist der Bürgermeister auf folgende Sachlage hin:

Wie im Antrag erläutert, besteht bisher keine Regelung, auf deren Basis Kommunen auf deren Gebiet sich Hochspannungsleitungen befinden, an der von den jeweiligen Unternehmen zu entrichtenden Gewerbesteuer beteiligt werden.

Der seitens des Finanzamtes ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird z.Zt. grundsätzlich nur auf die Kommunen verteilt (bzw. zerlegt), auf deren Gebiet das Unternehmen Betriebsstätten, in welchen Arbeitslöhne gezahlt werden, unterhält. Zerlegungsmaßstab ist das Verhältnis der den einzelnen Betriebsstätten zuzurechnenden Arbeitslöhne.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde eine Ausnahmeregelung für Windkraftanlagen eingeführt. Hierfür gilt nunmehr ein besonderer Zerlegungsmaßstab: der Gewerbesteuermessbetrag wird mit 30 % nach Arbeitslöhnen und mit 70 % nach Sachanlagen verteilt.

Innerhalb des Jahressteuergesetz 2013 sollte diese Regelung auf Anregung des Bundesrates auf alle Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Biomasse, solare Strahlungsenergie etc.) ausgedehnt werden. Während des Gesetzgebungsverfahrens begrenzte der Bundestag diese Neuerung jedoch auf Solarenergieanlagen. Das Gesetz befindet sich derzeit im Vermittlungsverfahren.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Städte- und Gemeindebund NRW hat-

ten die angestrebte Änderung ausdrücklich begrüßt. Die entsprechende Stellungnahme ist beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012

Resolution des Rates der Gemeinde Alfter vom 20.11.2012

Stellungnahme Städte- und Gemeindebund NRW zum Jahressteuergesetz 2013